

## **A4 Erweiterung des Fahrtkostenformulars um die Nutzung von Carsharing**

Gremium: Diözesanvorstand

Beschlussdatum: 28.03.2026

Tagesordnungspunkt: 7. Anträge

### **Antragssteller**

Diözesanvorstand

### **Antragstext**

1 Die Diözesanversammlung möge beschließen:

2 Das Fahrtkostenformular der KLJB Rottenburg-Stuttgart wird dahingehend  
3 erweitert, dass zukünftig **Carsharing-Nutzung** für verbandliche Fahrten  
4 abgerechnet werden kann.

5 Dabei gelten folgende Regelungen:

6 **1. Grundsatz:**

7 Personen, die Carsharing nutzen, können ihre Fahrten für verbandliche  
8 Zwecke über das Fahrkostenformular einreichen.

9 **2. Geschäftskonto:**

10 Für die Diözesanebene wird ein Geschäftskonto beim Anbieter *deer GmbH*  
11 eingerichtet.

12 Die Abrechnung kann dabei entweder

13 ◦ zentral über die KLJB Rottenburg-Stuttgart oder

14 ◦ durch die nutzende Person mit anschließender Einreichung der  
15 Rechnung erfolgen.

16 **3. Abrechnungssystematik**

- 17                   ◦ Es können **tatsächlich entstandene Kosten** eingereicht werden.
- 18                   ◦ Grundlage ist jeweils die **Rechnung bzw. der Buchungsnachweis** des
- 19                   Anbieters.

#### 20       4. **Deckelung:**

21       Die Erstattung erfolgt maximal in Höhe einer vergleichbaren privaten Pkw-

22       Abrechnung. Maßstab ist dabei die **aktuell geltende Kilometerpauschale +**

23       **aktuell geltende Pauschale für Mitfahrperson(en)**

#### 24       5. **Tanken / Laden:**

25       Sofern bei der Nutzung zusätzliche Kosten (z. B. Tanken) entstehen, werden

26       diese nur bis zur oben genannten maximalen Vergleichsgrenze erstattet.

#### 27       6. **Einführung:**

28       Die Regelung wird mit Beschluss eingeführt.

### **Begründung des Antrags**

Carsharing ist ein etabliertes Mobilitätsangebot mit wachsender Verbreitung in Deutschland. Viele Anbieter stellen Fahrzeuge bereit und ermöglichen flexible Nutzung ohne eigenen Pkw, zunehmend auch in ländlichen Regionen und den Ortsgruppen der KLJB Rottenburg-Stuttgart.

Für viele Nutzer\*innen ist Carsharing insbesondere bei gelegentlicher Nutzung kostengünstiger als ein eigenes Auto und bietet gleichzeitig eine hohe Flexibilität.

Auch im Kontext der KLJB Rottenburg-Stuttgart wird Carsharing bereits vereinzelt genutzt. Bisher fehlt jedoch eine klare und einheitliche Regelung zur Abrechnung dieser Fahrten, wodurch diese nicht offiziell abgerechnet werden können. Die Kilometerpauschale übersteigt jedoch die tatsächlich entstandenen Kosten, weshalb die Einreichung der Abrechnung, vergleichbar mit der von Bahntickets, ermöglicht werden sollte.

Durch die Erweiterung des Fahrkostenformulars wird:

- eine zeitgemäße Mobilitätsform berücksichtigt,
  
- die Nutzung vorhandener Angebote erleichtert,

- durch die Deckelung eine Vergleichbarkeit und Wirtschaftlichkeit zur bisherigen Kilometerpauschale sichergestellt
  
- Co2 eingespart.

Zudem leistet E-Carsharing einen besonderen Beitrag zum Klimaschutz, da hier vermehrt Elektrofahrzeuge eingesetzt werden und durch die gemeinsame Nutzung weniger Fahrzeuge benötigt werden. Dadurch können Ressourcen geschont und CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert werden.

Die Deer GmbH betreibt ausschließlich E-Autos mit mindestens 5 Sitzen und großem Kofferraum in vielen Orten unserer Diözese. Aus diesen Gründen möchten wir diesen Service initial besonders unterstützen und die Abrechnung für unsere Mitglieder ermöglichen.